

Mittelländischer Tischtennisverband
MTTV

Finanzreglement

18. Februar 2010

Mittelländischer Tischtennisverband
MTTV

Finanzreglement

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	<i>Allgemeines</i>	3
2	<i>Beiträge</i>	3
3	<i>Lizenzen</i>	3
4	<i>Einschreibengebühren</i>	3
5	<i>Proteste/Rekurse</i>	4
6	<i>Bussen</i>	4
7	<i>Spesenentschädigungen</i>	5
8	<i>Schlussbestimmungen</i>	5

		Betrag	zu Lasten	zu Gunsten
1	Allgemeines			
	Das Finanzreglement des Mittelländischen Tischtennisverbandes (FR MTTV) beinhaltet die finanziellen Bestimmungen im MTTV, soweit sie nicht im Finanzreglement von STT geregelt sind.			
2	Beiträge			
2.1	Saisonbeitrag an MTTV, pro Club	240.00	Club	MTTV
2.2	Vertretung der Clubs an den DV von STT, pro DV	25.00	Club	MTTV
3	Lizenzen			
3.1	Anteil des MTTV an den Lizenzen (pro Spieler)			
3.1.1	Aktive und Senioren	30.00	Club	MTTV
3.1.2	Nachwuchs	20.00	Club	MTTV
4	Einschreibengebühren			
	Einschreibengebühr für Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup (pro Mannschaft)			
4.1	Serie Herren	60.00	Club	MTTV
4.2	Serie Damen	60.00	Club	MTTV
4.3	Serie Senioren	60.00	Club	MTTV
4.4	Serie Nachwuchs	30.00	Club	MTTV
4.5	MTTV-Cup	30.00	Club	MTTV
	Einschreibengebühr für Ranglistenturniere (pro Spieler)			
4.6	Aktive und Senioren	8.00	Club	MTTV
4.7	Nachwuchs	5.00	Club	MTTV
	Einschreibengebühr für Regionale Einzelmeisterschaften der Elite und der Altersserien (pro Spieler)			
4.8	Einzel (pro Serie)			
	Aktive und Senioren	8.00	Spieler	MTTV
	Nachwuchs	5.00	Spieler	MTTV
4.9	Doppel (pro Serie)			
	Aktive und Senioren	5.00	Spieler	MTTV
	Nachwuchs	5.00	Spieler	MTTV

		Betrag	zu Lasten	zu Gunsten
5	Proteste / Rekurse			
5.1	Protest an TK MTTV	40.00	★	MTTV
5.2	Rekurs an Rekurskommission MTTV	60.00	★	MTTV
	★ Die Gebühren gehen zu Lasten des Unterlegenen			
6	Bussen			
6.1	Nichtteilnahme an einer DV bzw. TV pro Club (pro Anlass)	50.00	Club	MTTV
6.2	Nichtbefolgen der durch die Organe des MTTV erlassenen offiziellen Aufgebote	25.00	Club/ Funktionär	MTTV
6.3	Nicht fristgemässes Zustellen der durch die Organe des MTTV verlangten Unterlagen	10.00	Club/ Funktionär	MTTV
6.4	Trotz schriftlicher Mahnung Nichteinsenden der durch die Organe des MTTV verlangten Unterlagen, zuzüglich Busse gemäss FR Art. 6.3	15.00	Club/ Funktionär	MTTV
	Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup			
6.5	Nichtbeantragen bzw. nicht fristgemässes Beantragen von Stammspielerlizenzen (pro Lizenz)	10.00	Club	MTTV
6.6	Verschieben eines Wettkampfes gegen das SpR MTTV, beide Clubs je	40.00	Club	MTTV
6.7	Nichtaustragen eines Wettkampfes des MTTV-Cup bis zum durch die TK festgelegten Endtermins	40.00	Heimclub	MTTV
6.8	Entschuldigtes oder unentschuldigtes Nichterscheinen an einem Wettkampf	40.00	Club	MTTV
6.9	Verspätetes Erscheinen an einem Wettkampf	20.00	Club	MTTV
6.10	Einsatz eines nicht lizenzierten oder nicht qualifizierten Spielers an einem Wettkampf (pro Spieler)	20.00	Club	MTTV
6.11	Austragen eines Wettkampfes in uneinheitlichen Leibchen gemäss Art. 50.1.5 des SpR MTTV (pro Spieler)	20.00	Club	MTTV
6.12	Gebühr für den Rückzug einer Mannschaft der Regionalen Mannschaftsmeisterschaften während der Saison, pro Mannschaft	200.00	Club	MTTV
	Spielformulare für Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup			
6.13	Nicht fristgerechtes Zustellen von Spielformularen an das zuständige TK-Mitglied (pro Spielformular)	10.00	Club	MTTV
6.14	Trotz schriftlicher Mahnung nicht einsenden von Spielformularen an das zuständige TK-Mitglied, zuzüglich Busse gemäss FR Art. 6.12 (pro Spielformular)	15.00	Club	MTTV
6.15	Einsenden von Spielformularen an falsche Adresse (pro Spielformular)	10.00	Club	MTTV

		Betrag	zu Lasten	zu Gunsten
6.16	Unvollständig oder falsch ausgefüllte Spielformulare (pro Fehler)	10.00	Club	MTTV
6.17	Nichtbezahlen von Rechnungen innert 10 Tagen nach Erhalt der 1. Mahnung	20.00	Club	MTTV
6.18	Nichtbezahlen von Rechnungen innert 10 Tagen nach Erhalt der 2. Mahnung	50.00	Club	MTTV
6.19	Disziplinarstrafen gegen Spieler, Clubs, SR, OSR Trainer, Funktionäre	10.00 bis 500.00	Fehlbare	MTTV

7 **Spesenentschädigungen**

7.1	Die Pauschalentschädigung aller Funktionäre zusammen beträgt pro Saison	14'000.00	MTTV	Funktionär
7.2	Sitzungsgelder für offizielle Besprechungen des Vorstandes, der technischen Ressorts, der Rechnungsprüfer, aller Kommissionen sowie Taggelder für die durch die Organe des MTTV aufgebotenen Funktionäre zur Durchführung von Verbandsanlässen ½ Tag bzw. Abend (max. 5 Stunden) 1 Tag	20.00 50.00	MTTV MTTV	Funktionär Funktionär
7.3	Reisespesen für alle Verbandseinsätze gem. Art. 7.2, Bahnbillet 2. Klasse oder pro Auto-km	0.50	MTTV	Funktionär
7.4	Fotokopien, Telefonate, Porti usw. in der Höhe der effektiven Ausgaben		MTTV	Funktionär
7.5	Allfällige Entschädigungen an Trainer, Spieler gemäss speziellen Vereinbarungen		MTTV	Funktionär
7.6	Taggelder für aufgebotene SR/OSR	50.00	MTTV	Funktionär
7.7	Einsätze im Ausland gemäss speziellen Vereinbarungen		MTTV	Funktionär

8 **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2010 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen und Reglemente

Genehmigt durch die Frühjahrs-Delegiertenversammlung vom 18. Februar 2010 in Thörishaus

MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND

Der Präsident:
Hansueli Gerber

Der Chef Finanzen:
Niklaus Schmidiger

Für die Reglementscommission:
Indre Jain

Die wichtigsten Änderungen zum Finanzreglement vom 4. Juni 1994 und zur Finanzreglements-Ergänzung vom 7. Juni 2003

Folgende Artikel wurden gestrichen:

Lizenzen

3.2	Lizenzduplikate, pro Lizenz	5.00	Verein	MTIV
-----	-----------------------------	------	--------	------

Einschreibengebühren

4.10	Offizielle Turnierkarte STTV (pro Veranstaltung)	gem. FR STTV	SpielerIn	STTV
------	--	--------------	-----------	------

Material

6.1	Matchblattgarnitur, pro Stück	0.50	Verein	MTTV
-----	-------------------------------	------	--------	------

6.2	MTTV Reglemente wie Statuten, SpR , FR, usw. pro Reglement (Je ein Exemplar wird an die Vereine und Funktionäre gratis abgegeben)	3.00	Besteller	MTTV
-----	--	------	-----------	------

6.3	Lautsprecheranlage (nur Schadenersatzpflicht)	gratis		
-----	---	--------	--	--

6.4	Videoanlage (nur Schadenersatzpflicht)	gratis		
-----	--	--------	--	--

6.5	Übriges Leihmaterial (nur Schadenersatzpflicht)	gratis		
-----	---	--------	--	--

Verbandsorgan

	Offizielles Verbandsorgan («SchweizerTischtennis»)	gem. FR STTV	Verein	MTTV
	Ermässigung für lizenzierte Spielerinnen mit Spiel- berechtigung nach dem 1.Januar von 50%.			
	Die Vereine erhalten die Rechnungen per 30.8. und 31.3.			

Bussen

8.6	Nichtverwenden der vom MTTV vorgeschriebenen Bälle an einer regionalen Veranstaltung (MTTV-Mannschafts- meisterschaft und MTTV-Cup)	40.00	Verein	MTTV
-----	---	-------	--------	------

8.17	Nichtanmelden einer Änderung des Spieldatums der NLB Damen- bzw. NLC-Herren Heimveranstaltung an die zuständige OSR/SR-Einsatzstelle (pro Veranstaltung)	20.00	Verein	MTTV
------	---	-------	--------	------

8.18	Nichtbezahlen von Rechnungen innert 30 Tagen	10.00	Verein	MTTV
------	--	-------	--------	------

Folgende Begriffe wurden ersetzt:

Verein = neu Club
Platzverein = neu Heimclub